

Was ist Abfallvermeidung?

Das österreichische Abfallwirtschaftsgesetz (§ 29 Abs. 4a AWG) definiert ein Projekt als förderwürdig im Hinblick auf den Abfallvermeidungs-Fonds:

(4a) Gegenstand der im Abs. 4 genannten Abfallvermeidungsprojekte sind insbesondere:

- 1. Maßnahmen zur Vermeidung von Einsatzstoffen und Betriebsmitteln, die sich auf die Abfallqualität des Produkts oder allfälliger Nebenprodukte auswirken,*
- 2. Maßnahmen, die zu einer Reduktion von Produktionsabfällen oder Verpackungsabfällen führen,*
- 3. Maßnahmen, die durch Optimierung der Logistik zur Abfallvermeidung beitragen, oder*
- 4. Maßnahmen, die durch Bewusstseinsbildung, Weiterbildungsmaßnahmen oder durch den Aufbau von geeigneten Netzwerken Abfallvermeidung bewirken.*

Nicht förderungsfähig sind Maßnahmen, die ausschließlich der Abfalltrennung oder -verwertung dienen, z.B. Trenninseln, Sammelbehälter, Zerlegung oder Aufbereitung von Altgeräten, ausgenommen im Zusammenhang mit Sammel- und Verwertungssystemen für den Elektroaltgerätebereich, soweit sie auf die Wiederverwendung von Geräten oder Bauteilen ausgerichtet sind.

Gegenstand der Förderung sind also vorrangig Investitionsprojekte (= Umsetzungsprojekte), welche zu einer dauerhaften, nachhaltigen Abfallvermeidung führen.

Weitere wichtige Aspekte:

- Messbare Ergebnisse (Umsetzungsprojekte mit konkreten, messbaren Vermeidungsergebnissen)
- Kosteneffizienz (effizientes Verhältnis von Kosten : erzielter Umwelteffekt)
- Nachhaltigkeit (z.B. soziale Effekte, Beschäftigungseffekte, etc.)
- Technik und Wirtschaftlichkeit (Breitenwirkung, Innovationsgrad, etc.)